

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.484.660

Wien, 7. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7256/J vom 7. Juli 2021 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 5. und 7. bis 9.:

Zum Stichtag 30. Juni 2021 waren im Kabinett des Herrn Bundesministers 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen Personen vier im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett des Herrn Bundesministers tätig sind. Diese Anzahl umfasst keine Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer/innen und sonstigen Hilfskräfte.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kabinetts darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6350/J vom 21. April 2021 verwiesen und aufgrund der zwischenzeitigen Änderung Nachstehendes ergänzt werden:

- Eine Fachreferentin des Kabinetts befindet sich seit 30. April 2021 in Mutterschutz.

Zum Stichtag 30. Juni 2021 waren elf Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) tätig, davon neun Personen auf Basis eines Sondervertrags nach VBG. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen elf Personen drei im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett tätig waren.

Es waren keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag im Kabinett beschäftigt.

Zu 3.:

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts betragen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte im zweiten Kalendervierteljahr 2021 in Summe 801.779,34 Euro.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in dieser Summe auch die Kosten für die im zweiten Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung, welche im Juni zur Auszahlung gelangt, enthalten sind, sowie die Kosten für die im Monat Mai ausbezahlte Belohnung.

Zu 4.:

Im zweiten Kalendervierteljahr 2021 wurden Belohnungen in Gesamthöhe von 136.684,-- Euro an Bedienstete des Kabinetts des Herrn Bundesministers ausbezahlt. Die dafür angefallenen Kosten sind in der oben zu Frage 3 angeführten Summe bereits enthalten.

Zu 6.:

Es darf hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen werden.

Zu 10.:

Kein Kabinettsmitglied übt außerhalb dieser Organisationseinheit eine Leitungsfunktion aus.

Zu 11.:

Es darf hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen werden.

Zu 12.:

Zum Stichtag 30. Juni 2021 waren vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Generalsekretär im Rahmen des Büros des Generalsekretärs zugeordnet. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der vorangegangenen schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6350/J vom 21. April 2021 verwiesen werden, da im Vergleich zu dieser Voranfrage bis zum Stichtag 30. Juni 2021 keine Änderungen eingetreten sind.

Zu 13.:

Generalsekretärinnen und Generalsekretären gebührt gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Gehaltsgesetzes 1956 (GehG) bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des VBG 1948 eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts nach § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b GehG. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Die aufgewendeten Personalkosten für das Büro des Herrn Generalsekretärs betragen im zweiten Kalendervierteljahr 2021 in Summe 87.633,53 Euro. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in dieser Summe auch die Kosten für die im zweiten Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung, welche im Juni zur Auszahlung gelangt, sowie die Kosten für die im Monat Mai ausbezahlte Belohnung enthalten sind.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

